

lich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen eine Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls die Pfänder den Eigenthümern nach §. 14. der Leihhausordnung ausgeliefert werden sollen.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Fünf Thaler Belohnung.

Es sind mir in der letzten Zeit aus meiner Wohnung einige Platten Messing, Blei, von zerbrochenen Polirscheiben, so wie auch gegossenes Blei, abhanden gekommen, und eine mittelgroße Wasch-Platte mit Stählen, am vordern Biegel nahe an der Schraube etwas defect, gegen eine kleinere vertauscht worden. Wer mir über den Thäter gewisse Auskunft ertheilen kann, erhält obige Belohnung. J. G. Thomas, Mechanikus, Hintergasse Nr. 1217.

Gefunden wurde nach dem Concert, am 11. d. M., im kleinen Saale des Gewandhauses, ein weißes gesticktes Batist-Tuch, welches in der ersten Etage von Nr. 411 wieder in Empfang genommen werden kann.

* * * Es ist gewiß eine Art Beruhigung, wenn man einen theuern Verblichenen bei der Beerdigung seiner irdischen Hülle noch eine Ehre erweist. Dieses sollte nun auch gestern bei einer hiesigen Beerdigung der Fall seyn, weshalb drei Schüler der hiesigen Thomasschule um halb 4 Uhr auf den hiesigen Gottesacker bestellt waren, um bei Versenkung des Sarges ein Lied zu singen. Allein ungeachtet die Leiche erst $\frac{3}{4}$ auf 4 Uhr auf den Gottesacker ankam, war doch keiner der bestellten Schüler zu erblicken, und erst nachdem schon der Grabhügel von den Todtengräbern formirt wurde, kamen zwei derselben, und als die Leidtragenden die Wagen bestiegen hatten, kam der dritte.

Daß einer solchen Fahrlässigkeit abgeholfen werde, erscheint wünschenswerth, und deshalb wählt man diese Deffentlichkeit. Leipzig, den 11. November 1830.

Bitte um Belehrung. Bekanntlich haben im jetzigen Jahre viele Müller bedeutend von dem russischen Hansöle bezogen, und ist deshalb leicht zu befürchten, daß sich diese Herren eine Mischung dieses Oels mit dem von ihnen selbst geschlagenen Rüböle erlauben; wie sehr wäre daher zu wünschen, ein bewährtes Mittel kennen zu lernen, vermöge dessen die Abkäufer jenen Betrügereien auf die Spur kommen könnten!

Bitte um Belehrung. Darf Jemand, welcher Friedrich Wilhelm Adolph Ludwig von S. heißt, sich bloß Ludwig von S. schreiben? und kann Jemand willkürlich einen oder den andern von seinen Vornamen weglassen?

Bekanntmachung. Weil die Frau Advocat Krug so frech und unverschämt ist, und sich für meine Mutter ausgiebt, so sehe ich mich genöthigt, es hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie es nicht ist, da mein Vater schon über zwei Jahr Witwer ist.

Heinrich Scheps, Tischlergeselle.

Anfrage. Sind denn die Dorfbäcker verbunden, das Wiegen der Brote mit Brot zu bezahlen? Man bittet um nähere Auskunft hierüber. Mehrere Bürger.

* * * Man sagt nicht Eichte, sondern Eichter.

* * * Geheimthuerei ward schon früher mit Recht gehaßt, jetzt erheischt der allgemeine Vorthheil, dieselbe gänzlich zu verbannen. —

Antwort auf den 3. Nov. — Ich soll schreiben. — Ich wünschte aber doch gar so gern erst etwas Schriftliches, indem ich gar nicht weiß, woran ich bin. —

E. —